

Emil Lischer

Barrieren zwischen Schule und Beruf

Gemeinsam mit den deutschsprachigen Nachbarn Deutschland und Österreich ist die Schweiz an der Erstellung eines Expertenberichts beteiligt, welcher den Übergang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen zwischen Ausbildung und Erwerbsleben in den drei Ländern thematisiert¹. In diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren wiederholt ein hoher Handlungsbedarf und erhebliche Wissenslücken festgestellt. Der Bericht hat zum Ziel, in länderübergreifender Perspektive Diskussionsgrundlagen zur optimalen Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen verschiedenen allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen auf Sekundarstufe I und II, der höheren Bildung (Tertiärstufe) und dem Eintritt ins Berufsleben zu erarbeiten.

Hierzu wird in allen drei Ländern auf Grund eines gemeinsamen Fragenkatalogs und in vergleichender Terminologie ein Abriss der arbeitsmarktbezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der einschlägigen Bildungssysteme sowie der Betroffenen, beteiligten Institutionen, Kooperationen und Projekte erstellt und mit ausgewählten Empfehlungen zu einzelnen Problemfeldern versehen.

Die einzelnen Länderberichte werden sodann durch eine Synopse und einen vergleichenden Teil ergänzt. Der gesamte Expertenbericht soll schliesslich bis zu Beginn des Jahres 2003 fertiggestellt, anschliessend publiziert und an einer Dreiländertagung in der Schweiz im Herbst 2003 einem Publikum von Fachleuten aus Praxis,

Bildungsverwaltung und Forschung näher gebracht werden.

Im Rahmen dieses Artikels werden auf Grund des vorliegenden Entwurfes zum Länderbericht Schweiz (*Lischer; Hollenweger 2002*) einige Schlaglichter auf ausgewählte Problemfelder, Wissenslücken und erste Ansätze zu Empfehlungen für die Gestaltung des Übergangs zwischen Ausbildung und Erwerbsleben für junge Leute mit Behinderungen im Alter von 15-25 Jahren geworfen. Für eine detailliertere Darstellung wird auf den ausführlicheren Berichtsentwurf verwiesen (der Berichtsentwurf kann im Internet heruntergeladen werden; siehe Internet-Adresse im Literaturverzeichnis).

Hoher Stellenwert von Arbeit und Beruf

Es scheint in der Schweiz unbestritten: Eine erfolgreiche Eingliederung Behinderter in Arbeit und Beruf ist nicht nur wesentlich zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, sondern auch massgebend für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeit schafft u.a. auch Anerkennung, vielfältige soziale Kontakte und fördert die Entwicklung von zahlreichen Fähigkeiten, welche zur erfolgreichen Bewältigung des Lebens auch ausserhalb von Beruf und Arbeit beitragen.

Wachsende Qualifikationsansprüche

Die angestrebte Integration Behinderter aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt findet in einem zunehmend anspruchsvolleren Umfeld statt. Unqualifizierte Arbeiten wurden und werden aus der Schweiz ins Ausland verlagert. Die typische Lebensdauer neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt sowie der damit verbundenen Herstellungsverfahren schrumpft von Jahrzehnten auf wenige Jahre und führt zu steigenden Ansprüchen an die Flexibilität und die Anpassungsgeschwindigkeit von Mitarbeitenden. Der Dienstleistungssektor unserer Wirtschaft wächst weiter zu Lasten des

Produktionssektors und führt zu einer grösseren Zahl von Arbeitsplätzen mit höheren Qualifikationsanforderungen als in der früher dominierenden Produktion.

Herausforderungen für die Bildung

Diesen gestiegenen Ansprüchen muss auch bei der Bildung von Menschen mit besonderen Bildungsbedürfnissen soweit als möglich Rechnung getragen werden, wenn man die Erreichung von Integrationszielen nicht gefährden will. Konkret stellen sich insbesondere zwei Herausforderungen.

Einerseits gilt es künftig, den Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen zu erhöhen, welche nach Abschluss der Volksschule mit Erfolg eine auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Ausbildung absolvieren. Dabei ist davon auszugehen, dass derzeit weniger als die Hälfte der Personen mit Behinderungen in der hier interessierenden Altersgruppe einen nachobligatorischen Bildungsabschluss erlangen.

Andererseits muss das Niveau von Bildungsgängen mit tieferen Qualifikationsansprüchen im Schnitt, d.h. zumindest für einen Teil der Betroffenen, angehoben werden. Dabei ist insbesondere auch die Ausbildung einer höheren Lernfähigkeit gefordert, um sich rasch an neue Arbeitserfordernisse anpassen zu können. Dies bedeutet wiederum, dass die angestrebte Erhöhung der Abschlussquoten, insbesondere in der Berufsbildung auf Sekundarstufe II, nicht über eine Reduktion des Ausbildungsniveaus, sondern nur über eine vielfältig verbesserte Ausbildung und eine Optimierung der flankierenden Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote erreicht werden kann.

Wissenslücken

Eine optimale Umgestaltung bzw. Verbesserung der relevanten Bildungssysteme setzt allerdings umfangreiches Wissen zu den Merkmalen Betroffener und zum aktuellen Zustand von

Bildungsbemühungen für Behinderte in unserem Land voraus.

Leider bestätigt die grobe Bestandaufnahme des hier vorgestellten Länderberichts Schweiz einen alten Befund: Es fehlt an vielen Ecken und Enden an elementaren Planungsgrundlagen.

So vermisst man insbesondere flächendeckende, individuelle Schülerdaten, welche Aussagen über Bildungsverläufe und Vergleiche zwischen Gruppen, die sich in mehreren Merkmalen unterscheiden, erlauben würden. Es mangelt auch an einer genaueren Erfassung von Behinderungsarten, welche über eine Beschreibung des besuchten Schultyps hinausreicht.

Grosse Lücken bestehen auch hinsichtlich unseres Wissens zu den Auswirkungen von integrativer versus separierter Volksschulbildung auf den Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsleben sowie die längerfristigen beruflichen Laufbahnen (erste Untersuchung dieser Auswirkungen einzig bei *Blöchlinger* 1991 und *Riedo* 2000). In diesem Zusammenhang fehlen insbesondere Studien, welche die seit Mitte der neunziger Jahre veränderten Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt (siehe unten) sowie die Wechselwirkungen von Integration vs. Separation mit neugeschaffenen Brückenangeboten zwischen Volksschule und Berufsbildung untersuchen.

Trotz dieser Wissenslücken sind allerdings auf Grund des Länderberichts bereits jetzt eine Reihe von Problemfeldern im Übergang zwischen Ausbildung und Erwerbsleben klar identifizierbar. Der Bericht vermag auch für einzelne Problemfelder erste Empfehlungen zu den einzuschlagenden Entwicklungsrichtungen zu umreissen.

Lehrstellenmangel

Ein erstes Problemfeld ist durch einen phasenweise wiederkehrenden Lehr- und Anlehrstellenmangel auf dem freien Arbeitsmarkt charakterisiert, welcher durch demographische und/oder wirtschaftliche Entwicklungen bedingt ist. In den vergangenen Jahrzehnten waren beispielsweise die zweite Hälfte der siebziger Jahre und jüngst die Periode seit Mitte der neunziger

Jahre durch einen solchen Mangel an Ausbildungsplätzen geprägt.

Lehrstellenmangel trifft in der Regel Behinderte und Lernbeeinträchtigte besonders stark. In Zeiten des Lehrstellenmangels werden nämlich insbesondere die Lernschwächsten durch Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger mit leicht besseren Voraussetzungen verdrängt.

Im Hinblick auf vorerst noch wachsende Berufswahl-Jahrgänge in den kommenden fünf bis zehn Jahren und dem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen mit tieferen Anforderungen ist anzunehmen, dass der Mangel an Ausbildungsplätzen für Behinderte bzw. Lernbeeinträchtigte anhalten wird. Möglicherweise wird die Zahl der Lehrstellen auf Grund der traditionellerweise deutlich höheren Ausbildungsbereitschaft von Betrieben im Produktionssektor (Lehrlingsquote, d.h. Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden: ca. 12%) im Vergleich zum Dienstleistungssektor (Lehrlingsquote ca. 6%) gar erneut zurückgehen. Es muss nämlich angenommen werden, dass infolge dieses Ungleichgewichts auch eine gleichförmig erhöhte Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in beiden Wirtschaftssektoren den Verlust an Lehrstellen, welcher durch eine weiter voranschreitende Schrumpfung des ausbildungsmässig gewichtigeren Produktionssektors zu erwarten ist, nicht zu kompensieren vermag (vergleiche die Berechnungen zu entsprechenden Szenarien bei *Sheldon* 2002).

Coaching von Lehrbetrieben

Angesichts solcher Szenarien muss vermutet werden, dass die Ausbildungsbereitschaft von Lehrbetrieben nicht durch Marketing-Massnahmen allein in ausreichendem Mass sichergestellt werden kann.

Im Länderbericht Schweiz wird u.a. vorgeschlagen, die Ausbildungsbereitschaft neu auch durch eine bessere Begleitung und Unterstützung von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern bei der Ausbildung Behinderter bzw. Lernbeeinträchtigter zu erhöhen. Gerade in kleinen und middle-

ren Unternehmen, welche sich einen allzu stark erhöhten Betreuungsaufwand für Behinderte aus durchaus verständlichen Gründen einfach nicht leisten können oder wollen, scheint ein solches Entlastungsangebot empfehlenswert.

Es ist auch denkbar, dass die Schaffung und externe Unterstützung von Ausbildungsverbänden zwischen (An-)lehrbetrieben der freien Wirtschaft, eventuell in Zusammenarbeit mit geschützten Ausbildungsstätten, Kleinbetriebe vermehrt zur Ausbildung von beeinträchtigten (An-)Lehrlingen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand motivieren könnte.

Geschützte Ausbildungsplätze

Ergänzend zu den Ausbildungsplätzen in der freien Wirtschaft ist ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen in geschützten Ausbildungsstätten sicherzustellen. Hierbei ist die Mitfinanzierung der Ausbildung auch nach der geplanten Ablösung der bisherigen BBT-Anlehre nach Berufsbildungsgesetz durch die neue zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (auch Berufspraktische Bildung genannt) zu gewährleisten. Die geltenden Ausführungsbestimmungen der Invalidenversicherung IV (z.B. Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art; *Bundesamt für Sozialversicherung* 2000) sind u.a. auf die grössere Flexibilität bezüglich typischer Ausbildungsdauer gemäss künftigem Berufsbildungsgesetz auszurichten.

Ressourcen für die Berufswahlvorbereitung

Ein zweites Problemfeld, welches im Länderbericht Schweiz ausgemacht wird, betrifft den Prozess der Berufswahlvorbereitung, insbesondere im Übergang zwischen der Sekundarstufe I und der Berufsbildung auf Sekundarstufe II. Die Berufswahl und die Suche nach Ausbildungsplätzen von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen findet unter erschwerten Bedingungen statt. Gleichzeitig drohen die diesbezüglichen Anstrengungen

angesichts vielfältiger curricularer Veränderungen (z.B. Einführung von zusätzlichen Fremdsprachen, Ausbildung in ICT, usw.) und anderer Anforderungen an die Schule (z.B. Elternarbeit, teilautonome Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, usw.) aus Zeitgründen mancherorts zurückgestuft zu werden.

Es ist daher unbedingt zu gewährleisten, dass für die schulische Berufswahlvorbereitung der Schülergruppe mit besonderen Bildungsbedürfnissen im Vergleich zur Gruppe ohne Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen mehr Zeit und psychische Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies gilt sowohl für die betroffenen Schülerinnen und Schüler als auch für deren Lehrpersonen. Ein Ausbau der Curricula auf Sekundarstufe I (beispielsweise bei der Einführung zusätzlicher Fremdsprachen) darf für Leistungsschwächere nicht auf Kosten der Berufswahlvorbereitung erfolgen. Lehrkräfte mit Verantwortung für die Berufswahl von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen sind zeitlich und durch die gesamtschweizerische Bereitstellung geeigneter Materialien zu entlasten.



Ferner sind auch bei Berufsberatungsdiensten der allgemeinen Berufsberatung und der IV-Berufsberatung zusätzliche Ressourcen für die Beratung und Begleitung der Betroffenen und deren Eltern bereitzustellen, zumal die Dotierung der Beratungsdienste in den letzten 10 Jahren nicht an die steigende Nachfrage und komplexere Beratungsprozesse angepasst wurde.

Schliesslich wäre künftig auch zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Berufsberatung, Studienberatung und IV-Berufsberatung verbessert werden könnte. So vermag beispielsweise eine räumliche Zusammenlegung dieser Dienste rund um gemeinsame Berufs- und Bildungsinformationszentren (BIZ) beträchtliche Synergien bei der Berufs- und Bildungsinformation zu schaffen. Sofern im Einzelfall nötig, würde eine räumliche Nähe selbstverständlich auch die Beratung, insbesondere auch von Sonderklassenschülerinnen und -schülern, welche teils durch die IV-Berufsberatung und teils durch die allgemeine Berufsberatung betreut werden, erleichtern. Eine räumliche Zusammenlegung solcher Dienste könnte im Fall der IV-Berufsberatung auch dazu beitragen, dass Befürchtungen (bzw. Vorurteile) von Ratsuchenden und ihrer Bezugspersonen hinsichtlich der Interessenlage von IV-Berufsberaterinnen und IV-Berufsberatern – welchen mitunter eine dominierende Versicherungsperspektive unterstellt wird – abgebaut werden.

Verbesserungen der Ausbildungsqualität

Handlungsbedarf besteht schliesslich auch in einem dritten Problemfeld, nämlich bei der Anpassung verschiedener Bildungsgänge auf Sekundarstufe II an gestiegene Anforderungen bei der Befähigung zur Lebensbewältigung in einer komplexen und sich rasch wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft. Dies betrifft insbesondere drei Bereiche:

- die Erhöhung des Niveaus bei den BBT-Anlehren bzw. den künftigen zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidg. Berufsattest, welche im Rahmen der kurz vor dem Abschluss stehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes die bisherigen Anlehren ablösen sollen
- die Erhöhung der Durchlässigkeit von der IV-Anlehre zur neuen zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest
- die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für (An-)Lehrlinge in geschützten Ausbildungsstätten.

Verbesserungen durch Ausbildungsbegleitung

Die notwendige Erhöhung des erreichten Ausbildungsniveaus im Segment der beruflichen Ausbildungen mit tieferen Qualifikationsansprüchen kann nur vollbracht werden, wenn es gelingt, die Ausbildungsqualität dieser niederschwelligeren Bildungsgänge wesentlich zu erhöhen. Eine simple Steigerung der Ansprüche an die Auszubildenden genügt nicht, wenn man die bisherigen Abschlussquoten auf Sekundarstufe II nicht nur wahren, sondern notabene erhöhen will (vgl. oben).

Ein erster Ansatzpunkt zur Verbesserung ergibt sich in einer konsequenten Flexibilisierung der künftigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest hinsichtlich Dauer und Ausbildungsform (vgl. dazu *Lischer* 2000, 2002).

Ein zweiter Ansatzpunkt liegt im Aufbau eines institutionalisierten und umfassenden Angebots zur individuellen Begleitung der behinderten bzw. lernbeeinträchtigten Auszubildenden sowie ihrer Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, auch an den Ausbildungsplätzen ausserhalb des geschützten Rahmens.

Eine solche Ausbildungsbegleitung sollte im Sinne eines umfassenden Coaching eine breite Palette von möglichen Unterstützungsangeboten vorsehen, welche in massgeschneiderter Kombination beansprucht werden könnten:

- individueller Stützunterricht
- Aufgabenhilfe
- Hilfestellungen bei persönlichen Problemen
- Vermittlungstätigkeit im Fall von Konflikten zwischen Lehrmeister und Anlehrling
- berufspädagogische bzw. didaktische Ausbildungsberatung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister
- Erledigung von Formalitäten für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Kleinstbetrieben usw.

Ein Teil dieser breiten Palette von Betreuungstätigkeiten würde möglicherweise mit Vorteil durch spezialisierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aus geschützten Werkstätten wahrgenommen. Im Vergleich zu anderen potentiellen

Begleitpersonen könnten solche Ausbilder auf Grund eines Lehrmeister-Kollegenbonus mit einer höheren Akzeptanz in den Lehrbetrieben der freien Wirtschaft rechnen. Überdies hätten betriebsfremde Lehrmeisterinnen und Lehrmeister als Ausbildungsbegleitende im Vergleich mit Ausbildungsberatern aus Berufsbildungsämtern oder im Vergleich mit IV-Berufsberatern voraussichtlich bessere Chancen, sowohl auf Seiten der Auszubildenden als auch der Lehrmeister als wirklich unabhängige Fachpersonen wahrgenommen zu werden. Ihre Unterstützungstätigkeit wäre nicht mit vermeintlichen oder tatsächlichen Aufsichtsfunktionen verknüpft.

Neukonzeption der IV-Anlehre

Im Zuge steigender Anforderungen muss jedoch nicht nur die Ausbildungsqualität der bisherigen BBT-Anlehre (bzw. der neuen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest) verbessert, sondern auch die nicht im Berufsbildungsgesetz anerkannte IV-Anlehre an neue Gegebenheiten angepasst werden. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Quoten bei den anerkannten Ausbildungen bei gleichzeitig erhöhtem Abschlussniveau, sollte der IV-Anlehre künftig vermehrt auch eine Sprungbrettfunktion zukommen. Die IV-Anlehre sollte mindestens einen Teil ihrer Absolventen befähigen, ihre berufliche Ausbildung im Rahmen der künftigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest fortzusetzen und damit einen auf dem Arbeitsmarkt breit anerkannten Abschluss zu erwerben. Dies kann indes nur gelingen, wenn die IV-Anlehre optimal mit der neuen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest verzahnt wird.

Eine naheliegende Möglichkeit zur Verzahnung ergibt sich bei den modularen Varianten der geplanten beruflichen Grundbildungen mit Berufsattest (vgl. *Knutti; Ming* 2002).

Modular heisst, dass die ganze Ausbildung in einzelne Teile, so genannte Module bzw. Bausteine aufgegliedert wird. Diese Bausteine können unabhängig voneinander und prinzipiell auch an verschiedenen Lernorten absolviert sowie einzeln abgeschlossen werden. Der erfolgreiche Ab-

schluss einer bestimmten Kombination von mehreren Bausteinen würde somit für gewisse «Anlehrlinge» indirekt und etappenweise zum eidgenössischen Berufsattest führen.

Die Verzahnung einer solchen Baukastenvariante der neuen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest mit der IV-Anlehre müsste über gemeinsame Bausteine erfolgen. Das heisst konkret, dass Ausbildungsteile der IV-Anlehre künftig – zumindest in gewissen Berufsfeldern – als kompatible und anerkannte Module im Rahmen einer anschliessenden beruflichen Grundbildung mit Berufsattest auszugestalten wären. Mit dem Abschluss einer IV-Anlehre erwirbt man nach diesem System bereits erste Teilabschlüsse auf dem Weg zu einem eidgenössischen Berufsattest. Bei gegebener Eignung könnten die fehlenden Module nach der IV-Anlehre zusätzlich erworben werden. Aber auch wenn es schliesslich im Einzelfall nicht bis zum offiziellen Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit Berufsattest reichen würde, hätten vermutlich die erworbenen Modulabschlüsse auf Grund ihrer gesamtschweizerischen Standardisierung auf dem Arbeitsmarkt mehr Wert als der Abschluss einer unstandardisierten bisherigen IV-Anlehre.

Bessere Chancen dank Ausbildungsverbänden

Auch unter verstärkten Integrationsbemühungen wird künftig ein Teil der Jugendlichen auf Grund der Art ihrer Behinderung oder mangels Ausbildungsplätzen keine Anlehr- oder Lehrstelle auf dem freien Arbeitsmarkt finden. Dies hat oft verhängnisvolle Konsequenzen für die langfristigen Eingliederungschancen nach Abschluss der Ausbildung. Leider wird nämlich in der Einstellungspraxis von Arbeitgebern der Wert eines Fähigkeitszeugnisses oder eines Anlehrausweises aus geschützten Ausbildungsstätten oft tiefer veranschlagt als der Wert von Abschlüssen, welche in einem Lehrverhältnis in der freien Wirtschaft erworben wurden. Zwar wird das erreichte Niveau und das damit ausgewiesene Wissen und Können eines Abschlusses nach Berufsbildungsgesetz auch aus geschützten Ausbildungsstätten durch-

aus anerkannt, jedoch oft implizit oder explizit die Leistungsfähigkeit behinderter Absolventen in der «ungeschützten, rauen Arbeitswelt» (Originalton eines Arbeitgebers) angezweifelt, unabhängig davon, ob diese Unterstellung zutrifft oder nicht.

Dieser Tendenz könnte durch Ausbildungsverbände zwischen geschützten Ausbildungsstätten und Lehrbetrieben in der freien Wirtschaft entgegengewirkt werden. Im Rahmen solcher Verbände könnten Teile der Ausbildung in einer geschützten Ausbildungsstätte und andere Teile in einem Lehrbetrieb der freien Wirtschaft absolviert werden.

Dies wäre im Übrigen nicht nur der Anerkennung der Abschlüsse, sondern auch der Schaffung von persönlichen Kontakten zu künftigen Arbeitgebern für Behinderte bzw. Lernbeeinträchtigte zuträglich. Ausbildungsverbände könnten schliesslich auch die Ausbildungsbegleitung vereinfachen und die Betriebe in der freien Wirtschaft von gewissen elementaren Ausbildungsteilen entlasten, ähnlich wie im Falle der bereits breit etablierten, betriebsübergreifenden Einführungskurse.

Ausblick

Der hier vorgestellte Länderbericht Schweiz aus der laufenden Dreiländerstudie zum Übergang von jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen zeigt aus heilpädagogischer Perspektive einen hohen und auch drängenden Handlungsbedarf.

Angesichts weiträumiger und die unterschiedlichsten Interessen aus Wirtschaft und Gesellschaft tangierender Umgestaltungsprozesse, wie beispielsweise die kurz vor dem Abschluss stehende Revision des Berufsbildungsgesetzes, drohen jedoch die Interessen einer vergleichsweise kleinen Gruppe im Getöse der breiten Umwälzungen unterzugehen. Dies gilt insbesondere auch für die besonderen Bildungsbedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen bzw. Lernbeeinträchtigungen.

Aus dieser Sicht ist es wünschenswert, dass sich heilpädagogisch sensibilisierte Fachkreise auch ausserhalb der eigenen Gärten und jenseits der obligatorischen Schule vermehrt in die Diskussion um die Ausgestaltung unserer Bildungssysteme einschalten. Es ist anzunehmen, dass der im Rahmen der Dreiländerstudie noch ausstehende Vergleich der Länderberichte aus den drei beteiligten Ländern hierzu noch weitere Ideen zur künftigen Ausgestaltung der einschlägigen Schweizer Bildungs-Teilsysteme liefern wird.

Anmerkung

1) Die Erstellung des Schweizer Beitrages zum Bericht erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft BBW.

Literatur

- Blöchliger, H.:* Langfristige Effekte schulischer Separation. Luzern: Edition SZH/SPC, 1991
- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV):* Kreisschreiben über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (KSBE). Gültig ab 1. Januar 2000. Inklusive Nachtrag per 1. Januar 2001. Bern: BSV, 2000
- Knutti, P.; Ming, P.:* Referenzmodell für die Berufspraktische Bildung – ein Vorschlag. Luzern: SBBK, 2002. Internet: http://www.sbbk.ch/sbbk/1_sbbk_de/PROJEKTE/BerufspraktischeBildung/referenzmodell/pdf/Referenz.pdf [Stand 16.10.2002]
- Lischer, E.:* Berufliche Grundbildung mit eidg. Attest – neue Chance für (Lern-)Behinderte. In: Berufsbildung Schweiz BCH, Nr. 1, 2002, S. 9-12
- Lischer, E.:* Die Zukunft der Anlehre. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, Nr. 7/8, 2001, S. 12-16
- Lischer, E.; Hollenweger, J.:* Übergang «Ausbildung-Erwerbsleben» für Jugendliche mit Behinderungen. Expertenbefragung in den deutschsprachigen Ländern – Entwurf zu einem Länderbericht Schweiz. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, 2002
Internet: <http://www.szh.ch/d/pdf/transition-ch.pdf> [Stand 30.11.2002]
- Riedo, D.:* «Ich war früher ein schlechter Schüler ...». Schule, Beruf und Ausbildungswege aus der Sicht ehemals schulleistungsschwacher Erwachsener. Analyse von Langzeitwirkungen schulischer Integration und Separation. Bern: Haupt, 2000
- Sheldon, G.:* Wie der Strukturwandel die Berufslehre verändert. In: Panorama, Nr. 2, 2002, S. 12-13

Autor

Dr. phil. Emil Lischer, SZH, Theaterstrasse 1, 6003 Luzern;
E-Mail emil.lischer@szh.ch